

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2023**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>am:</b>	<b>Behandlung:</b>
Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat

1. beschließt die Ermächtigungsübertragung für Kreditaufnahmen i.H.v. 5.000.000 € gem. Ziffer 1 der Anlage,
2. beschließt die Ermächtigungsübertragungen
  - a. im Finanzhaushalt i.H.v. 4.700.000 € gem. Ziffer 2 und
  - b. im Ergebnishaushalt i.H.v. 518.500 € gem. Ziffer 3 der Anlage und
3. nimmt den vorläufigen Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen des Finanzhaushalt i.H.v. 5.992.500 € und Aufwendungen des Ergebnishaushalt i.H.v. 798.200 € sowie für Einzahlungen i.H.v. 9.122.600 € im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können unter bestimmten Voraussetzungen Einnahme- und Ausgabemittel als Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Damit soll die Ausführung des Haushalts, insbesondere bei mehrjährigen Investitionsmaßnahmen, erleichtert werden.

Die Ermächtigungsübertragungen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der Kämmerin sind bereits erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Ausgabeermächtigungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf insgesamt 5.992.500 €.

Im Gesamtbetrag sind u.a. rund 384 T€ für den Umbau der Kurfürstin-Amalia-Grundschule in Lohrbach, 570 T€ für Zuschüsse an Kindergärten und 845 T€ für die Sanierung Innenstadt enthalten.

Die Ermächtigungen für Einnahmen belaufen sich auf 9.122.600 €. Davon sind 5,0 Mio. € für Kreditaufnahmen vorgesehen.

Außerdem werden noch Zuschüsse für die Sanierung der Schulen (2.246 T€), für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Innenstadt (490 T€) und Beiträge aus der erstmaligen Herstellung von Straßen (780 T€) erwartet.

Im Ergebnishaushalt werden Budgetüberträge i.H.v. 798 T€ gebildet, davon u.a. für verschiedene Maßnahmen für die Unterhaltung der Abwasserbeseitigung (415 T€).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ermächtigungen wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2023 enthalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgabeüberträge belasten das Folgejahr und müssen dort zusätzlich gedeckt werden. Bei den Einnahmeüberträgen ist es umgekehrt, sie entlasten das Folgejahr und tragen zusätzlich zur Deckung bei.

**Anlagen:**

Bildung von Überträgen im Haushaltsjahr 2023